



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Radfeld hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 für den Kindergarten Radfeld, die Sommerbetreuung sowie die Mittagsbetreuung in der Volksschule (VS) Radfeld folgende Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge beschlossen, die ab 01.01.2026 gelten:

1.

Beitragspflicht

- a) Für die Betreuung und Verpflegung von Kindergartenkindern im öffentlichen Kindergarten sowie für Kinder, die an der Sommerbetreuung oder der Mittagsbetreuung in der Volksschule Radfeld teilnehmen, hebt die Gemeinde Radfeld Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.
- b) Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für das Kind Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

2.

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag beträgt für

- | | |
|---|-----------------------|
| a) den Öffentlichen Kindergarten Radfeld (07:00 – 13:00 Uhr) | 40,00 Euro/Monat/Kind |
| b) den Sommerkindergarten | 25,00 Euro/Woche/Kind |
| c) den Ferienexpress: | |
| Halbtagesbetreuung von 07:00 – 13:00 Uhr | 25,00 Euro/Woche/Kind |
| Halbtagesbetreuung von 07:00 – 14:00 Uhr | 30,00 Euro/Woche/Kind |
| Ganztagesbetreuung von 07:00 – 16:00 Uhr | 35,00 Euro/Woche/Kind |
| d) die Mittagsbetreuung in der VS Radfeld (Betreuung ab Unterrichtsende bis 14:00 Uhr): | |
| 1 Tag pro Woche | 10,00 Euro/Monat/Kind |
| 2 Tage pro Woche | 15,00 Euro/Monat/Kind |
| 3 Tage pro Woche | 20,00 Euro/Monat/Kind |
| 4 Tage pro Woche | 25,00 Euro/Monat/Kind |
| 5 Tage pro Woche | 30,00 Euro/Monat/Kind |

**3.
Verpflegungsbeitrag**

Der Verpflegungsbeitrag beträgt

- a) für den Kindergarten Radfeld und den Sommerkindergarten 4,50 Euro/Mittagessen
- b) für den Ferienexpress und die Mittagsbetreuung Volksschule Radfeld 5,50 Euro/Mittagessen

**4.
Entrichtung der Beiträge**

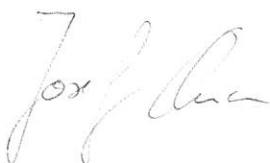
- (1) Der Betreuungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten. Betreuungsbeiträge für die Mittagsbetreuung sind für die Monate September bis Juni zu entrichten. Tritt das betreute Kind während des Schuljahres/Kindergartenjahres in die Betreuungseinrichtung ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem Eintrittstag, tritt er/sie während des Schuljahres/Kindergartenjahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.
- (2) Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

**5.
Ermäßigung der Beiträge**

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden. Dafür ist ein schriftliches Ansuchen notwendig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



Mag. Josef Auer

An der Amtstafel des Gemeindeamtes Radfeld
angeschlagen am: 12.12.2025
abzunehmen am: 27.12.2025